

Grünes Licht für DGS-Verträge

Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) hat dem Landesverband Franken der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie in einem Schreiben vom 22.06.2015 bestätigt, dass die in den DGS-Vertragsmuster „PV-Miete“ und „PV-Teilmitiete“ getroffenen Regelungen kein Finanzierungsleasing darstellen und demnach auch keiner Erlaubnis nach § 32 Abs.1 KWG bedürfen.

Hintergrund: Nachdem verschiedene Kanzleien bereits Verträge zur PV-Anlagenpacht der BaFin zur Prüfung vorgelegt haben (mit durchaus unterschiedlichem Ergebnis), hatte auch die DGS Franken, die das Konzept der PV-Anlagen-(Teil-) Vermietung originär entwickelt und mit Hilfe der Kanzlei Nümann+Siebert Rechtsanwälte an erster Stelle juristisch formuliert hat, diesen Schritt unternommen. Michael Vogtmann von DGS Franken stellt dazu fest: „Obwohl sich von der Struktur unserer Verträge her die Frage eines Leasinggeschäftes nicht stellt, hatten wir diese dennoch zur Prüfung eingereicht, um hier nochmal den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Dieser ist nun erbracht.“

Die Verträge der DGS wurden bewusst so gestaltet, dass kein Leasing vorliegt. Rechtsanwalt Peter Nümann führt dazu aus: „Die Tendenz, aus Mietverträgen von EE-Anlagen durch Aushöhlung der Gewährleistung unbeabsichtigt Leasingverträge zu machen geht auf die unsinnige Formel zurück, je mehr Risiken der Mieter trage, desto eher sei er Eigenversorger und EEG-Umlage-begünstigt. Diese Formel ist inzwischen übersteigert worden zu so absurden Behauptungen wie der, der Mieter müsse die Instandhaltungskosten und -risiken der Anlage tragen.“

Ein Mieter, der die Instandhaltungskosten nicht über die Miete bezahlt, sondern einschließlich der Risiken vollständig direkt selbst trägt, übernimmt für die Mietzeit quasi die Eigentümerposition. Mietverträge, die so etwas vorsehen, benachteiligen den Mieter unangemessen. Es sei denn, sie dienen lediglich der Finanzierung und sind eigentlich Leasingverträge.

Ist deshalb die Miete einer Anlage ungeeignet, eine EEG-Umlage-begünstigte Eigenversorgung zu begründen? Eigentlich nicht: Denn eine Eigenversorgung liegt vor wenn Anlagenbetreiber und Stromverbraucher identisch sind. Das Gesetz sagt ausdrücklich, Anlagenbetreiber sei, „unabhängig vom Eigentum“, derjenige, der die Anlage zur Stromerzeugung „nutzt“. Dementsprechend ist die Miete einer PV-Anlage für den Mieter genau das, was erforderlich ist, um die gesetzliche Vorgabe der Betreiberstellung zu erfüllen: Denn dem Mieter steht das Nutzen (der „Gebrauch“) der Mietsache zu, obwohl er nicht Eigentümer ist.

Wer mehr als dieses „Nutzen“ fordert, insbesondere solche Risiken als typische Merkmale der Betreiberstellung darstellt, die originär den Eigentümer treffen, argumentiert am Gesetz vorbei und beschwört abenteuerliche Ergebnisse herauf.

In einem Blog-Artikel hat RA Peter Nümann die Sachlage im Detail dargelegt: www.nuemann-lang.de/blogs/green-energy/?p=412.

Zu den Verträgen der DGS: www.dgs-franken.de/pvmieten

DGS-Expertenforum

Die Themen u.a.: Die Möglichkeiten der geförderten Direktvermarktung, die Chancen des Ausschreibungsverfahrens, die Funktionsweise des Grünstrom-Markt-Modells und die Herausforderungen der sonstigen Direktvermarktung wie auch der Direktverbrauch im Mehrfamilienhaus und Gewerbeareal. Die Diskutanten sind namhafte Juristen, Verbandsvertreter und Branchenkenner.

Hintergrund: Gewerbe- und Industriebetriebe, Stadtwerke, private Bauherren und Wohnungsgesellschaften zeigen heute verstärkt Interesse an Photovoltaikanlagen. Wie lassen sich diese unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen realisieren?

Projektentwickler, Investoren und Planer stehen vor der Frage, welches Betreiberkonzept und welche Vermarktungsform wirklich Sinn macht: Was rechnet sich wirtschaftlich am besten? Welche technischen, rechtlichen und bürokratischen Hürden sind zu nehmen? Welche Chancen und Möglichkeiten ergeben sich? Vermarkte ich den Solarstrom meiner PV-Anlage über das öffentliche Netz oder gestalte ich eine Direktabnahme vor Ort? Worauf ist zu achten?

Das Ausschreibungsverfahren, das Grünstrom-Markt-Modell, der Direktverbrauch im Mehrfamilienhaus und Gewerbeareal werden auf ihre grundlegende Funktionsweise, ihre Vor- und Nachteile hinterfragt, um Orientierung und Hilfestellung für Ihre Entwicklung und Investition in neue Projekte zu liefern.

Weitere Infos und Buchung: www.solarakademie-franken.de/termine/SP13-2015-09-25



15 Jahre Erfahrung – Kennlinienmessgeräte für die PV

Kontrolle und Leistungsprüfung mit dem PVPM 1000 CX

- Schnelle Fehlersuche und -analyse
- Präzise und universelle Messungen für Module und Strings
- Dauermessbetrieb möglich
- Modultyp mit Ist- und Sollwerten darstellbar
- Patentierte Verfahren für einfache Handhabung
- Peakleistung, Widerstand und I-U-Kennlinie mit nur einer Messung

Präzisions-Kennlinienmessgeräte seit 2000

pve Photovoltaik Engineering

PV-Engineering GmbH · Hugo-Schultz-Str. 14 · 58640 Iserlohn · Tel. + 49 (0) 23 71 / 43 66 48-0 · Fax + 49 (0) 23 71 / 43 66 48-9 · E-Mail: info@pv-e.de · www.pv-e.de